

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2013/106	29.08.2013

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	12.09.2013					

10. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Hanfgarten" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstücke 594 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden durch den Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstücks Schulstraße 7 beabsichtigt, im hinteren Grundstücksteil eine Remise zu errichten. In dieser Remise soll eine Heizungsanlage gebaut werden, die mit Hackschnitzel oder Pellets betrieben wird. Die Anlage ist in eine Größe geplant, die nicht nur das Grundstück Schulstraße 7 versorgen kann, sondern auch den Anschluss weiterer Grundstücke ermöglicht.

Bis zur Sitzung ist mit dem Kreis Warendorf abzustimmen, inwieweit eine Genehmigung der Anlage im WA-Gebiet erfolgen kann. Sofern eine Genehmigung in Aussicht gestellt wird, sind lediglich die Baugrenzen zu erweitern.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Heinz Nünning
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
